

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den und ihren Platz in der vergrößerten Jugendfürsorge einnehmen." Hiemit dürften bestimmte Kreise nicht ganz einverstanden sein; im Vorjahr verursachte das Unterkomitee der konservativen Parteileitung für die Nachkriegserziehung einen Sturm der Entrüstung mit seinem Vorschlage, die Regierung solle Jugendzentren errichten, in denen die Jugend Englands ertüchtigt und mit der Idee des Dienstes am Vaterlande inokuliert werden sollte. Der Lärm wurde so laut, daß die Partei die Annahme dieses Berichtes ablehnte und daher wird Butler

wohl die grundlegenden Ideen seines Planes näher erläutern müssen.

Die inoffiziellen Vorschläge, nach denen die Regierung die finanziell sehr schlecht dastehenden exklusiven höheren Schulen, wie Eton und Harrow finanziell unterstützen sollte, sind im Weißbuch unberücksichtigt geblieben; diese Vorschläge gingen dahin, daß diese exklusiven Schulen als Entgelt für die Subsidien auch Knaben der unteren Volksschichten zulassen sollten.

Charles Halliman (U. P.).

Schweizerische Umschau

Soldaten-Weihnacht 1943. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge des eidgenössischen Militärdepartementes ist gezwungen, den Soldaten-Weihnachts-Fonds zu äufen, um in diesen Jahren eine ähnliche Aktion wie in den vorhergehenden durchführen zu können. Es ist zu diesem Zwecke ein Abzeichen-Verkauf in der ganzen Schweiz am 11./12. Dezember 1943 vorgesehen, wobei auf die Mithilfe der Schulen gezählt wird. Wir empfehlen den Schulbehörden und der Lehrerschaft, sich mit den oberen Schulklassen an der Verkaufsaktion zu beteiligen.

Aufsatzt-Wettbewerb der Schweizerwoche. Dieser bereits zur Tradition gewordene Wettbewerb beschlägt dieses Jahr das Thema „Schweizerjugend und Landesverteidigung“.

Als den schönsten Dienst am Vaterland bezeichnete Bundesrat Dr. Kobelt in seiner Rede vor dem „Bund Schweiz. Frauenvereine“ (26. Sept. 1943) die Jugenderziehung: „Die guten Kräfte der Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit in den Herzen der heranwachsenden Schweizerjugend zu wecken und eine neue Generation von selbstlosen, verantwortungsbewußten Schweizerbürgern heranzuziehen, ist der Vorzug unserer Mütter. Dieser Dienst an der Jugend ist obligatorischer Aktivdienst, zu dem alle aufgeboten sind. Es ist der schönste Dienst am Vaterland.“

*

„Wir werden daher unsere Jugend auf die kommenden Zeiten in Zeichen eines weiten Horizontes erziehen müssen. Der jungen Schweizergeneration steht eine gewaltige Pionierarbeit bevor. Von den Lehrern unseres Volkes und ihrer Schule wird es abhängen, ob das kleine Schweizervolk auch in einer neuen Welt sich die bisherige Stellung und Achtung sichern wird. Wir brauchen mutige, beharrliche und an die eigene Kraft glaubende junge Leute. Die Jugend braucht eine Vision der Zukunft. Dieses Bild soll Farben, Lichter und Schatten erhalten, die weder Kleinmut noch Schicksalschläge auswischen können.“

Nationalrat A. Meili, Zürich.

2. Schweizerischer Leiterkurs des Freizeitstuben-Dienstes Pro Juventute.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute veranstaltet am 27./28. November in der Freizeitstube Luzern den zweiten schweizerischen Kurs für Leiter von Freizeitstuben. Der Kurs, der die Teilnehmer befähigen will, Freizeitstuben einzurichten und Zusammenkünfte von jugendlichen lebendig zu gestalten, dürfte einem grossen Bedürfnis entsprechen,

konnten doch letztes Jahr beim ersten Kurs dieser Art sehr zahlreiche Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Programm gliedert sich in Unterhaltung und Geselligkeit, Bildung und Belehrung, organisatorische und technische Fragen. Der Kurs wird in Form eines Freizeitstuben-Programmes unter aktiver Beteiligung der Teilnehmer durchgeführt.

Es haben wiederum eine Reihe von erfahrenen Praktikern ihre Mitwirkung zugesichert.

Programme und Anmeldungen bei Pro Juventute, Freizeitstuben-Dienst, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1, Telefon 6 1747.

Kanton St. Gallen

Der Regierungsrat hat die Schaffung einer fünften Studieneinrichtung des verwaltungswissenschaftlichen Lehrgangs „Sozialversicherung und Sozialfürsorge“ an der Handelshochschule St. Gallen genehmigt.

Die Stadt St. Gallen führt im kommenden Winter wieder einen Schulbetrieb mit teilweise verkürzter Unterrichtszeit durch. Für die 6. bis 8. Klassen der Primarschule und für die Sekundar- und Realschulen wird der normale Betrieb weitergeführt. In den 1. bis 5. Primarschulklassen dagegen haben sich zwei Lehrkräfte in ein Schulzimmer zu teilen, indem sie abwechselungsweise am Vor- oder am Nachmittag Schule halten. An den Vormittagen werden von 8—12 Uhr fünf Lektionen zu 40 Minuten, an den Nachmittagen von 13.30 bis 16.30 Uhr, ausgenommen Samstags, deren vier von gleicher Dauer eingesetzt. Das ergibt im Total eine Lektionenzahl von 50 oder pro Lehrkraft 25. Der Handarbeitsunterricht wird auf die freien Schulhalbtage verlegt, sodass Lektionenzahl der Klassen annähernd die Zahl der Stunden beim normalen Betrieb erreicht.

Die Kurzstunden ermöglichen eine gute Verteilung der Unterrichtsfächer und zwingen zu konzentriertem Arbeiten und bester Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit, bringen aber auch eine Unrast mit sich, die gelegentlich unangenehm empfunden wird. Die getroffene Regelung ermöglicht die Schliessung mehrerer Schulhäuser und damit die Einsparung von Brennstoffen. So wird die Schule ohne zu lange Unterbrechung durch den Winter kommen und planmäßig ihrer Arbeit obliegen können. Natürlich wird und muss sich die Kürzung für die Schulleistung zum Nachteil auswirken, darf aber unter dem Zwang der Verhältnisse als befriedigende Lösung bezeichnet werden.

P. Guler.